

Mann vermutet Komplott und landet vor dem Kadi

VON SABINE KREUZ

Hätte sich Martin B. nicht den rechten Oberschenkel gebrochen, wäre er vermutlich nie vor dem Landgericht Leipzig gelandet. Dort wurde dem 33-jährigen Leipziger am Mittwoch wegen Drogenhandels, Freiheitsberaubung und Nötigung der Prozess gemacht. Er soll in seiner Wohnung in Leipzig-Lößnig außer Hanfttee und Pfefferspray auch etwa zwei Kilogramm Marihuana deponiert haben. Gerade als er es in der Toilette herunterspülen wollte, stürmten Polizisten Mitte



Martin B. (rechts) auf dem Weg in den Gerichtssaal. Der Angeklagte hat reichlich Proviant dabei.

Foto: Dirk Knoke

Dezember 2017 seine Unterkunft in der Bernhard-Kellermann-Straße. Seither sitzt Martin B. in Untersuchungshaft.

Der 33-Jährige, der sich als „extrovertiert“ einschätzt und in seinem Redeschwall von Verteidiger Andreas Meschkat gelegentlich gebremst wird, hadert mit seinem Schicksal. „Die Haft ist für mich ein unglaublich intensives Erlebnis. Ich bereue, in welche Sch... ich mich da reingeritten habe.“ Dabei will er nur gekifft haben, um seine Schmerzen im Bein zu betäuben. „Das wirkt erstaunlich gut“, so der Angeklagte. Doch Mitte 2017 begann dann die Verkettung unglücklicher Umstände. Unweit vom Silbersee, auf einer Lichtung im Wald, setzte er zunächst drei Cannabis-Pflanzen aus. Eine ging ein, zwei immerhin wuchsen prächtig. Ende November holte er sie in die Wohnung. „Das Zeug war Bio-Ware.“ Auch Kumpel seien angetan gewesen. Mit dem Entgelt habe er sein Hartz-IV-Einkommen etwas aufge bessert.

Im Supermarkt lernte Martin B. dann einen Typen kennen, der öfter als Marihuana-Kunde auftauchte. Auch am 14. Dezember. „Da war er nervös, tippte ständig auf seinem Handy herum.“ Plötzlich habe es geklingelt. „Zwei Vermummte standen vor der Tür. Ich habe sofort assoziiert, dass die mich jetzt zu dritt ausrauben wollen.“ Martin B. schloss ab, griff zum Pfefferspray, bedrohte den Jugendlichen, drängte ihn ins Wohnzimmer. Nach ein paar Minuten ließ er ihn mit den Worten „Lass dich nicht mehr blicken, du falscher Hund“ von dannen ziehen. „Zum Dank hat er mir jedoch die Polizei auf den Hals gehetzt.“

Der Jugendliche erstattete noch am 14. Dezember Anzeige – als Zeuge vor Gericht erscheint er am Mittwoch ohne jede Entschuldigung allerdings nicht. Daraufhin verhängt die 5. Strafkammer unter Vorsitz von Richter Berthold Pfuhl 100 Euro Ordnungsgeld, ersatzweise vier Tage Ordnungshaft. Und will nun am 19. April weiterverhandeln.

LV 2 17.04.18